

## Informationen zur Straßenreinigung

Die Straßenreinigung und im Herbst die Laubbeseitigung ist seit je her eine Verpflichtung der Bürgerinnen und Bürger einer Stadt und gehört als wichtiger Teil zu ihrem Gemeinwesen. Rechtliche Grundlage bildet die Straßenreinigungssatzung der Stadt Wedel.

Die Reinigung ist so oft wie erforderlich, mindestens jedoch einmal wöchentlich durchzuführen. Die Verpflichtung erstreckt sich auf Geh- und Radwege, Parkbuchten und die Fahrbahn, soweit die Reinigungsverpflichtung nicht von der Stadt Wedel wahrgenommen wird.

Zur Reinigung dieser Flächen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der anliegenden Grundstücke verpflichtet. Anstelle dieser trifft die Reinigungspflicht Erbbauberechtigte, Nießbraucher oder dinglich Wohnberechtigte.

### Bei Schnee und Eis gilt:

**Geh- und Radwege müssen in einer für den Verkehr erforderlichen Breite von Schnee freigehalten werden.** Dieser ist in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr montags bis freitags, samstags von 8.00 bis 20.00 Uhr und sonn- und feiertags von 9.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach dem Schneefall zu entfernen; nachts gefallener Schnee ist entsprechend des folgenden Tages zu entfernen.

Bei Glatteis sind abstumpfende Stoffe zu streuen. **Es darf kein Streusalz verwendet werden.** Streusalz ist umweltbelastend und kann Tiere schädigen, die auf gestreuten Flächen ausgeführt werden. Ausgenommen sind lediglich extreme Wettersituationen wie Eisregen oder besonders gefährliche Rampen, Treppen o.ä..

Nachts entstandenes Glatteis ist bis 8.00 Uhr des folgenden Tages, in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr entstehendes Glatteis ist so oft wie erforderlich unverzüglich zu beseitigen.

Sind Reinigungspflichtige nicht in der Lage, ihre Pflicht persönlich zu erfüllen, so haben sie eine geeignete Person oder Firma mit der Reinigung zu beauftragen.

Wenn Reinigungspflichtige ihren satzungsgemäßen Pflichten nicht nachkommen, können Sie sich an den Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice wenden (Herr Brix, Tel. 707-241).

Haben Sie Fragen zum städtischen Reinigungs- oder Winterdienst, wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bauverwaltung, Tief- und Gartenbau (Herr Bütow, Tel. 707-350).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  
Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice